



STADT NEUGERSDORF

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



Verfahrensvermerke
Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB erfolgte mit Beschluss des Stadtrates vom 10.12.1990 und wurde ortsüblich vom 17.12.1990 bis 04.01.1991 bekannt gemacht.

 22.12.2004
Datum

Kühne
Bürgermeisterin

Eine frühzeitige Beteiligung der Bürger (gem. § 3 (1) BauGB) erfolgte durch eine öffentliche Anhörung vom 14.03.2001

 22.12.2004
Datum

Kühne
Bürgermeisterin

1. Öffentliche Auslegung (gem. § 3 (2) BauGB) von Planzeichnung und Erläuterungsbericht Flächennutzungsplan (Stand 08.05.01) und Landschaftsplan (Stand 20.04.2001) erfolgte entsprechend Auslegungsbeschluss 39/01 vom 07.05.01 in der Zeit vom 11.06.01 bis 12.07.01. Die Bekanntmachung erfolgte im Heimatblatt Neugersdorf am 31.05.2001.

Die Abwägung erfolgte am 07.01.2002 mit Beschluss 06/02 des Stadtrates.

 22.12.2004
Datum

Kühne
Bürgermeisterin

2. Öffentliche Auslegung (gem. § 3 (2) BauGB) von Planzeichnung und Erläuterungsbericht Flächennutzungsplan (Stand 06.03.02) und Landschaftsplan erfolgte entsprechend Auslegungsbeschluss 28/02 vom 11.03.02 in der Zeit vom 11.04.02 bis 26.04.02. Die Bekanntmachung erfolgte am 28.03.2002 im Heimatblatt Neugersdorf.

Die Abwägung erfolgte am 12.08.2003 mit Beschluss 56/02 u. 57/02 des Stadtrates.

 22.12.2004
Datum

Kühne
Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss (gem. § 5 BauGB) erfolgte am 12.08.2002 mit Stadtratsbeschluss 58/02. Aufhebung des Beschlusses 58/02 am 07.07.03 durch den Stadtratsbeschluss 26/03.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß Beschluss 59/03 des Stadtrates vom 06.10.2003.

 22.12.2004
Datum

Kühne
Bürgermeisterin

3. Öffentliche Auslegung (gem. § 3 (2) BauGB) von Planzeichnung und Erläuterungsbericht Flächennutzungsplan (Stand 08.03.04) und Landschaftsplan erfolgte entsprechend Auslegungsbeschluss 60/03 vom 05.10.03 in der Zeit vom 10.11.03 bis 25.11.03. Die Bekanntmachung erfolgte am 30.10.2003 im Heimatblatt Neugersdorf.

Die Abwägung erfolgte am 08.03.2004 mit Beschluss 04/04 des Stadtrates.

 22.12.2004
Datum

Kühne
Bürgermeisterin

Der Feststellungsbeschluss (gem. § 5 BauGB) erfolgte am 08.03.04 mit Stadtratsbeschluss 04/04.

 22.12.2004
Datum

Kühne
Bürgermeisterin

Genehmigt gemäß § 6 (1) BauGB
Mit Erlaß vomNr.
durch das Regierungspräsidium Dresden.

Siegel Datum Unterschrift

Geändert gemäß Bescheid des Regierungspräsidiums Dresden vom 10.08.2004,
Az.: 51-2511.10/86/Neugersdorf -01

 22.12.2004
Datum

Kühne
Bürgermeisterin

Genehmigung ortsüblich bekannt gemacht gemäß § 6 (5) BauGB
Am 16.02.05... 07.04.05.....
durch Büro der Bürgermeisterin

 08.04.2005
Datum

Kühne
Bürgermeisterin

Gemarkung Neubeibau

Planzeichen nach BauGB, BauNVO, PlanzV

- Art der baulichen Nutzung
 - Algemeines Wohngebiet
 - Mischgebiet
 - Gewerbegebiet
 - Industriegebiet
 - Sonderfläche
 - Sondergebiet
 - Wohngebiet, geplant
 - Wohnfläche
 - Deutsche Baufläche
 - Gewerbliche Baufläche
 - Grünfläche
- Mass der baulichen Nutzung - entfällt -
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen - entfällt -
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
 - Flächen für Gemeinbedarf
 - Öffentliche Verwaltungen
 - Schule
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
 - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Post
 - Feuerwehr
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
 - Bahnanlagen
- Verkehrflächen
 - Straßenverkehrsflächen
 - Verkehrflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Öffentliche Parkfläche
 - Verkehrsbenutzter Bereich
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - Wasser
 - Röchhaltebecken
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen - keine verzeichnet -
- Grünflächen
 - Grünflächen, zur städtebaulichen Gliederung sowie zur Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes
 - Parkanlage
 - Dauerblühdgärten
 - Sportplatz
 - Spielplatz
 - Besetzungsfläche
 - Friedhof
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 - Wasserflächen
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen - entfällt -
- Flächen für die Landwirtschaft und für Wald
 - Flächen für Landwirtschaft
 - Waldgebiet mit Erholungsfunktion
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Naturschutzgebiet
 - Besonders geschützter Biotop nach § 26 SächsNatSchG
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Prägnanter Gehölzbestand
 - Gehölz, Planung
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz siehe Beilagen 1
- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des Geltungsbereiches
 - Staatsgrenze zur Tschechischen Republik
 - Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkahrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
 - Kennzeichnung von Flächen, deren Böden, erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (gem. § 5 Abs. 3 Satz 3 u. Abs. 4)
 - Hinweis: nur Standort (020344 "Chem. Reinigung" Hauptstraße 59 dargestellt)
 - Weitere Ablagerungen (Altstandort; Altablagerung) werden in der Beilagen 4 nachdrücklich wieder gegeben gemäß Angabe der Fachbehörde im Sinne eines Vermerkes, eine Kennzeichnungspflicht gem. § 4 Abs. 3 Nr. 3 BauGB ist nicht gegeben, vgl. Erläuterungen im Bericht sowie Anhang
 - Aussichtspunkt

Flächennutzungsplan Stadt Neugersdorf

Planzeichnung
Stadt Neugersdorf

| | | |
|---------------|------------------------|---|
| Auftraggeber: | Beginn: | Bearbeiter: |
| 78 | 18.12.2000 | UK / MK / Ho / MD |
| Maßstab: | Stand der Bearbeitung: | Unterschrift: |
| 1 : 5000 | 01.11.2004 |  |
| | Stand der Bearbeitung: | Unterschrift: |
| | | |

PLANUNGSBÜRO KASPARETZ
WWW.KASPARETZ.DE
SCHIRGBWALDER STR. 30 02681 CROSTAU
Telefon: (03593) 90 05 10 Fax: 90 05 19

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB genehmigt mit
Bescheid des Regierungspräsidiums Dresden
vom 18.8.2004
AZ: 51-2511.10/86/Neugersdorf-01
Broschur:
Dresden, 26.1.2005



Hinweis: Die Beilagen 1 bis 4 sind Bestandteil des Flächennutzungsplanes

Digitalisierung erfolgte auf Grundlage der aktuellen Flurkarten, daher ergeben sich Lageverzerrungen zur TK 10. Gebäude sind nicht lagertreu

Kartengrundlage: TK 10 N Nr. 5053 NO
Genehmigungsnummer: DN R 291/99
Landesvermessungsamt Sachsen

0 100 200 300 400 500 Meter

Gemarkung Seiffennersdorf